

Anfrage Nr.: AF1515/21

Datum: 23.06.2021

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Gültigkeit einer Stellungnahme des Rechtsamtes

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Fragen:

1. Die anhängende Stellungnahme des Rechtsamtes vom 24.01 2020 wurde innerhalb der Stadtverwaltung zur Beteiligung des Jugendhilfeausschusses bei jugendhilflichen Förderungen durch Stadtbezirksbeiräte bezüglich eines konkreten Falles gegeben. Ist aus ihrer Sicht diese Auskunft weiterhin gültig?
2. Wenn nein, an welchen Stellen sehen Sie es anders als das Rechtsamt zum damaligen Zeitpunkt?

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Kießling